

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 9038/39
Telex: 6 86 846 ppbn d
Telefax: 21 08 64

Inhalt

Dr. Werner Schuster
MdB zur Notwendig-
keit, die reformorien-
tierte Kräfte am Kap zu
unterstützen: Südafrika
am Scheideweg.

Seite 1

Wilhelm Schmidt MdB
zur Notwendigkeit der
UNO-Kinderrechtskon-
vention Geltung zu ver-
schaffen: Das Leben
und die Rechte der
Kinder schützen.

Seite 3

Klaus Daubertshäuser
MdB zur Notwendigkeit
eines Gesetzes über
sicherheitsbezogene
Verbraucherinforma-
tion: Autokäufer müs-
sen wissen, wie sicher
Ihr neuer Wagen ist.

Seite 5

Prof. Dr. Martin Pfaff
MdB zu den Sparvor-
schlägen aus dem
Hause Hasselfeldt:
Nach Blüms Fehlschlag
krampfhaft Suche
nach Finanzie-
rungsquellen.

Seite 6

46. Jahrgang / 220

18. November 1991

Südafrika am Scheideweg

Zur Notwendigkeit, die reformorientierten Kräfte am Kap zu unterstützen

Von Dr. Werner Schuster MdB

Ich hatte kürzlich Gelegenheit an einer Südafrika-Reise der Vereinigung Europäischer Parlamentarier gegen Apartheid (AWEPEAA) teilzunehmen und Gespräche mit Repräsentanten aller wichtiger Parteien, der Gewerkschaften und der Kirche zu führen.

I.

Die Gespräche in Südafrika vermittelten einen zwiespältigen Eindruck über die aktuelle Situation und die weiteren Perspektiven des Landes. Mit der Aufhebung der Apartheid-Gesetze und dem Abschluß des Friedensabkommens wurden zwar wichtige Fortschritte erzielt; aber im Gegensatz zu vielen optimistischen Presseberichten ist leider die Option Bürgerkrieg nicht völlig auszuschließen. Das wurde - nicht zufällig - von den Vertretern der Inkatha-Partei (IFP) und der Konservativen Partei (CP) am härtesten formuliert.

Selbstbewußt formulierte die CP; was immer auch das Ergebnis der derzeitigen Verhandlungsrunde sein wird; es wird nur Bestand haben, wenn es anschließend in einem Referendum von der großen Mehrheit der weißen Minderheit getragen wird. Es muß befürchtet werden, daß die rechte CP, die sich bewußt nicht am Verhandlungsprozeß beteiligt, bei den nächsten Wahlen die regierende Nationalpartei (NP) bei den Weißen überholt! Die Übergänge zwischen CP und der ultrarechten Afrikanischen Widerstandsbewegung (AWB) sind fließend.

Derzeit ist nicht vorstellbar, wie die Ziele der CP (konsequente Aufteilung des gesamten Landes nach ethnischen Prinzipien, also Ausgrenzung statt Integration - was von der Inkatha-Partei geteilt wird) mit denen der Befreiungsbewegung auf einen Nenner gebracht werden können.

II.

Nach wie vor dominiert im täglichen Leben Südafrikas die Apartheid. Daran haben auch die begrüßenswerten Aufhebungen von Apartheid-Gesetzen in den vergangenen zwei Jahren nichts Grundsätzliches

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Vermindert Umgang
mit unrecyclingfähigen
Papieren



geändert. Konsequenterweise fordern die Befreiungsbewegungen auch durchgehend die Beibehaltung der Wirtschaftssanktionen bis ein entscheidender Machtwechsel zu verzeichnen sei - und dies in Kenntnis der negativen Konsequenzen für die ärmere Bevölkerung. Die Vorschläge reichen von schrittweiser Aufhebung der Sanktionen bei entsprechenden Zugeständnissen (ANC) bis zur vollständigen Beibehaltung der Sanktionen bis zur vollständigen Machtübergabe an die schwarze Bevölkerungsmehrheit (PAC).

III.

Alle Gesprächspartner gehen davon aus, daß die Allparteien-Konferenz spätestens bis Jahresende einberufen sein wird; eine Übergangsregierung vermutlich ab Sommer 92 für nicht länger als 18 Monate tätig sein wird und 1994 dann mit allgemeinen Wahlen zu rechnen ist. Allerdings unterscheiden sich die inhaltlichen und prozeduralen Vorstellungen sowohl innerhalb der Befreiungsbewegung wie auch innerhalb der Parteien der weißen Minderheit nach wie vor nicht unerheblich.

Aus den Reihen der Befreiungsbewegungen wurde immer wieder darauf hingewiesen, wie notwendig es sei, daß die EG und/oder die UNO den jetzt eingeleiteten Demokratisierungsprozeß durch Beobachter begleiten läßt. Das derzeitige offenbar völlige Fehlen diesbezüglicher Aktivitäten von Seiten der UNO und der EG wird von den Befreiungsorganisationen als absolut unverständlich beurteilt.

IV.

Bei unseren Gesprächen verstärkte sich der Eindruck, daß die Parteien und Organisationen der schwarzen Bevölkerungsmehrheit noch nicht ausreichend auf eine verantwortungsbewußte Machtübernahme vorbereitet sind. Dies betrifft vor allem die alles entscheidende Frage des sozialen und ökologisch verträglichen Umbaus der südafrikanischen Wirtschaft, die sich in einer tiefen Krise befindet. Hier stellt sich die Frage nach entsprechenden Beratungsleistungen durch die Bundesrepublik und die EG.

Von allen Gesprächspartnern wurde der Ausbau der südafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft SADCC und die Integration Südafrikas in diese Gemeinschaft als sinnvoll angesehen. Auch eine stärkere wirtschaftliche Unterstützung der ehemaligen Front-Staaten (Angola, Mozambique, Sambia, Simbabwe u.a.) hätte positive Auswirkungen auf die Entwicklung in Südafrika. Auch in diesem Punkt wünschten sich die Repräsentanten der Befreiungsbewegungen ein stärkeres Engagement der Bundesrepublik und der EG.

V.

Bei unseren Gesprächen ist deutlich geworden: Ein Erfolg des jetzt eingeleiteten Verfassungs- und Demokratisierungsprozesses wird nachhaltig nur zu verzeichnen sein, wenn es gelingt, die folgenden gravierenden Probleme im Interesse der Bevölkerungsmehrheit anzugehen; Die Schaffung von Arbeitsplätzen (bei ca. 50 Prozent Arbeitslosigkeit!); die Beseitigung der menschenverachtenden Wohnraumsituation in den Townships; die Durchführung einer Landreform, die sich an der Förderung des angepassten Landbaus für Klein- und Mittelbetriebe orientieren müßte.

Für all diese Probleme liegen bisher nur wenige ausgereifte Konzepte vor. Hier besteht erheblicher Beratungs- und Unterstützungsbedarf.

VI.

Da Südafrika nach DAC-Kriterien nicht zu den Entwicklungsländern zählt, und daher auch keine staatliche entwicklungspolitische Zusammenarbeit in Frage kommt, wäre es vordringlich, daß die Bundesrepublik gezielt über die zunehmend an Gewicht gewinnenden Nichtregierungsorganisationen (NRO) vor Ort aktive Unterstützung leistet. Gerade Südafrika mit seiner gut entwickelten NRO-Struktur bietet hier ein vielfältiges Betätigungsfeld für europäische NROs.

Im Ergebnis muß die Entwicklung in Südafrika zwiespältig beurteilt werden: Es ist deprimierend, daß sich auch nach Beendigung des Ost-West-Konflikts und der fortschreitenden Demokratisierung in vielen Ländern Afrikas, immer noch viele Weiße in Südafrika zunehmend aggressiv hinter ihrer Wagenburg verschanzen. Aber es gibt noch Hoffnung, daß der Ausbruch eines offenen Bürgerkriegs verhindert werden kann, wenn sich die internationale Gemeinschaft rechtzeitig ihrer Verantwortung bewußt wird und den schwierigen Umsteuerungsprozeß in Südafrika unterstützend begleitet.

(-/18. November 1991/rs/fr)

Das Leben und die Rechte der Kinder schützen

Zur Notwendigkeit der UNO-Kinderrechtskonvention Geltung zu verschaffen

**Von Wilhelm Schmidt MdB
Kinderbeauftragter der SPD im Bundestag**

Braucht ein Land wie Deutschland mit seinem hohen Lebensstandard und seiner fortentwickelten Gesellschaft eine Bestimmung wie die weltweit am 2. September 1990 in Kraft getretene UNO-Konvention über die Rechte des Kindes?

Zur Beurteilung dieser Frage fordere ich jeden auf, sich in seiner eigenen Umgebung umzusetzen und zusätzlich für einen Blick in die Welt der Kinder offen zu sein. Zunehmend - wenn auch verschämt - nimmt die Öffentlichkeit Kenntnis von schlimmen Zuständen, denen Kinder in unserem Lande und weltweit ausgesetzt sind. Ich nenne hier nur einige Aspekte beispielhaft, die Liste ließe sich beliebig erweitern - leider:

- Jährlich werden im vereinigten Deutschland 400.000 Kinder körperlich und sexuell mißhandelt.
- Auf dem sogenannten "Baby-Strich" sollen allein in Berlin 4.000 Mädchen der Kinder-Prostitution nachgehen.
- Fast explosionsartig nimmt die Zahl von Produkten der Kinderpornographie zu.
- Die Kinderkriminalität steigt in erschreckendem Umfang an.
- Jährlich sind rund 150.000 Kinder in Deutschland von der Trennung oder Scheidung ihrer Eltern betroffen: damit einher geht eine zunehmende Belastung/Zerstörung familialer Netzfunktionen.
- Mehr als 100.000 Kinder befinden sich wegen Problemen im Elternhaus in Pflege- oder Heimerziehung.
- 1,2 Millionen Familien mit 1,8 Millionen Kindern sind in Deutschland auf Sozialhilfe angewiesen sind, meist wegen der immer noch anwachsenden Langzeit-Arbeitslosigkeit.
- Rund drei Millionen Kinder in Deutschland sind allergiekrank und leiden besonders unter belastenden Umwelteinflüssen.
- Wir haben einen verfassungswidrigen, familienfeindlichen Familienlastenausgleich, der dazu führt, daß die sicher nicht als "sozialdemokratische Vorfeldorganisation" einzustufenden Familienverbände von familienbedingter Armut sprechen.
- Es gibt eine viel zu schwache Ausstattung mit Kinderbetreuungseinrichtungen in Deutschlands Westen und einen sich leider entwickelnden massiven Rückgang solcher Einrichtungen in den neuen Ländern.

- Jährlich werden Milliardensummen in Parkhäusern investiert, während wenig Geld für die Entwicklung von Wohn- und Spielraum für Kinder zur Verfügung steht.
- Es gibt enorme Belastungen wegen zu knappem Wohnraum und zu hohen Mieten für Familien mit Kindern.
- Die Konkurrenzsituation - insbesondere für Kinder und Frauen - zwischen dem Anspruch des Kindes auf Erziehung und Zuwendung einerseits sowie dem sozialen und beruflichen Zwang andererseits ist sehr oft unerträglich belastend.
- Zehntausende von Kindern tragen in unserem Lande ziemlich regelmäßig durch Erwerbsarbeit rechtswidrig zum Familieneinkommen bei.
- Elektronische Medien üben einen erheblichen Einfluß auf die kindliche Lebenswelt von Kindern aus (mit der nur beispielhaft genannten Folge eines durchschnittlich dreistündigen täglichen Fernsehkonsums von Kindern) - dies steht im diametralen Gegensatz zum Interesse dieser Medien, über kinderpolitische Themen (wie zum Beispiel der heutigen Debatte) zu informieren.

Bei einem Blick über die Grenzen hinaus müssen wir mit tiefer Besorgnis feststellen:

- Zigtausende von Kindern werden in den bewaffneten Konflikten gefährdet oder sogar als "Kindersoldaten" mißbraucht, der Irak-Konflikt ist dafür in jüngster Zeit ebenso ein Beleg wie der Bürgerkrieg der Jugoslawen.
- Täglich sterben weltweit immer noch 40.000 Kinder an Hunger und Elend.
- Hunderttausende von Kindern sind allein oder mit ihren Eltern auf der Flucht vor Krieg, Verfolgung oder Hunger.
- Millionen von Kindern werden als billige Arbeitskräfte in den unterentwickelten Ländern ausgebeutet (zum Teil auch zur Herstellung von Produkten für den deutschen Markt).

Wer dies nicht sehen und wahrhaben will, handelt nicht nur einfach ignorant, sondern zutiefst menschenverachtend.

Vielleicht wäre dieser Zustand schon ein wenig mehr im Blickpunkt des öffentlichen Interesses, wenn der seit langem geforderte Kinderbericht von der Bundesregierung vorliegen würde.

Die UNO-Kinderrechts-Konvention ist insofern Mahnung, mehr noch aber Handlungsauftrag an die Politik. Dies haben auch die 70 Staatsoberhäupter (unter ihnen Richard von Weizsäcker) anerkannt, die sich am 30. September 1990 in New York zum Weltkindergipfel versammelten. Weder die Konvention noch die Erklärung des Weltkindergipfels dürfen im appellarischen oder gar im alibihaften steckenbleiben. Wer dies nicht akzeptieren oder begreifen will, dem kündige ich hiermit die Kinderrechts-Konvention als "Kampfansage" zur Durchsetzung der Interessen von Kindern an!

Der eigentliche Konventionstext mit seiner umfassenden Darstellung von Kinderrechten ist im Prinzip unumstritten. Darum stimmt die SPD-Fraktion im Bundestag ihm natürlich uneingeschränkt zu. Es wird aber entscheidend darum gehen, wie konkret wir denn in Deutschland für unsere Kinder und die Kinder in der Welt zur Verwirklichung ihrer Rechte zu handeln bereit sind. Es ist eine weitere Menschenrechts-Konvention, leider erkennt die Bundesregierung wie schon in früheren ähnlichen Akten nicht die direkte materielle Wirkung der Konventions-Vorschriften an. Dies ist mehr als umstritten, wie zahlreiche hochrangige Völkerrechtler uns mitgeteilt haben.

Wir haben mehr noch den fatalen Eindruck, daß sich über die vorgelegte Erklärung, welche die Bundesregierung bei der Hinterlegung der Ratifizierungsurkunde abgeben will, auch ein teilweiser Unwille zur Umsetzung der Konvention in deutsches Recht dokumentiert. Aus diesem Grund hat die SPD dem Bundestag einen Antrag vorgelegt, der einen Teil des Handlungsbedarfs andeutet, eine Berichtspflicht über die von der Bundesregierung geplanten Rechtsverän-

derungen enthält und vor allem die geplante Vorbehalts-Erklärung mißbilligt. Klar ist schon jetzt. Das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz ist als Basis für die Regelung aller Interessen von Kindern in unserem Land völlig unzureichend.

Mit der einschränkenden Erklärung erngt die Bundesregierung nicht nur unzulässig den Rahmen für ihr eigenes Handeln ein (dieses Parlament selbst wird sich dadurch hoffentlich nicht beeindrucken lassen!), sondern gibt damit auch ein falsches Signal in Kinderpolitischer Hinsicht. Auch international sind die Partnergremien reichlich bestürzt darüber, daß sich dieser Staat damit an die Seite einer Reihe fundamentalistischer Nationen stellt, die mit anderen Begründungen ähnlich gehandelt haben. Es ist die offene Abschwächung der lautstark begrüßten Konvention, auch wenn durch den Einfluß der Bundestags-Kinderkommission und von Verbänden wie der Arbeiterwohlfahrt, von UNICEF Deutschland, des Deutschen Kinderhilfswerks, von terre des hommes, von Dialog, des Deutschen Bundesjugendrings, der AGJ, der Gewerkschaft GEW sowie manchen anderen eine Milderung des Erklärungstextes erreicht werden könnte.

Dennoch würde durch die Erklärung eine ohne demokratisches Verfahren und ohne ausreichende Rechtsprüfung zustandgekommene Einschränkung speziell im Bereich der notwendigen Neuregelung aller Vorschriften des Sorge- und Umgangsrechts (speziell für Kinder in Fällen der Scheidung oder Trennung der Eltern sowie auch nichtehelichen Familienverhältnissen) sowie des sehr restriktiven deutschen Ausländerrechts in die Öffentlichkeit getragen. Dies würde die erhoffte positive Wirkung der Konvention sehr stark verringern und zu unnötigen Auseinandersetzungen führen, für die dann die Bundesregierung die Verantwortung tragen würde.

(-/18. November 1991/rs/fr)

Autokäufer müssen wissen, wie sicher ihr neuer Wagen ist

Zur Notwendigkeit eines Gesetzes über sicherheitsbezogene Verbraucherinformation

Von Klaus Daubertshäuser MdB

Verkehrspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Jeder Autokäufer muß eine vernünftige Information über den jeweiligen Sicherheitsstandard der ihm angebotenen Fahrzeuge erhalten.

Die Bundesregierung muß so rasch wie möglich die amerikanischen Erfahrungen aufgreifen und gesetzlich ein vereinheitlichtes Bewertungsverfahren vorschreiben. Dabei muß auf die vorhandenen Studienergebnisse bei der Bundesanstalt für Straßenwesen zurückgegriffen werden.

Die Bundesregierung muß sich eindeutig zu dem Ziel einer sicherheitsbezogenen Verbraucherinformation bekennen und die nötigen weiteren Schritte unverzüglich einleiten.

Es ist ein Unding, daß es in der Bundesrepublik nach wie vor keine objektiven Vergleichszahlen zur Bewertung der Schutzwirkung einzelner Pkw-Typen für Fahrer und Mitfahrer gibt. Dabei geht es um das wichtigste überhaupt: nämlich die Unversehrtheit des Autofahrers und häufig genug seiner ganzen Familie.

Eine Probefahrt ist zwar selbstverständlich, einen Probe-crash kann der Kunde aber natürlich schlecht durchführen. Es müssen ihm daher neutrale Vergleichszahlen genannt werden. Daß dies geht, zeigen die USA: Dort werden die Ergebnisse vereinheitlichter Crash-Tests für die einzelnen Fahrzeugtypen seit mehr als zehn Jahren in einem Buch mit Millionenauflage als Verbraucherinformation veröffentlicht.

(-/18. November 1991/rs/ks)

Nach Blüms Fehlschlag krampfhaftige Suche nach Finanzierungsquellen
Zu den Sparvorschlägen aus dem Hause Hassefeldt

Von Professor Dr. Martin Pfaff MdB
Mitglied im Gesundheitsausschuß des Deutschen Bundestages

Falls die - allerdings zwischenzeitlich vom Bundesministerium dementierten - Berichte der "Leipziger Volkszeitung" und der "Neuen Westfälischen" zu den Sparplänen von Ministerin Hassefeldt in ihrer Substanz zuträfen, würde erneut die bereits sattsam bekannte Politik der Bundesregierung fortgesetzt, die Versicherten über Leistungsausgrenzung und Zuzahlung zu belasten und die Leistungserbringer relativ ungeschoren zu lassen: Die Versicherten werden - dem Arbeitspapier zufolge - mit 17,7 Milliarden direkt belastet, die Leistungserbringer dagegen lediglich mit 4,4 Milliarden. Erneut wird dabei auf das sozial- und gesundheitspolitisch bedenkliche und in der Vergangenheit wenig erfolgreiche - weil steuerungsunwirksame - Instrument der Selbstbeteiligung zurückgegriffen.

Anstatt längst überfällige Strukturreformen (bei den Überkapazitäten der Leistungserbringer, der Organisationsreform der GKV, der Reform des Vergütungssystems im ambulanten Bereich et cetera) anzugehen, werden dirigistische Maßnahmen wie Preisstopps und Einfrieren von Honoraren erwogen.

Zu begrüßen ist allerdings der Plan, einen Teil der Tabak- und Alkoholsteuer für Präventionsleistungen der Kassen heranzuziehen.

Unabhängig davon, wie nun die Sparpläne der Koalition genau aussehen, zeigt die derzeitige Finanzentwicklung und die krampfhaftige Suche nach Finanzierungsquellen den totalen Fehlschlag der Blüm'schen "Gesundheitsreform". Bereits zwei Jahre nach Inkrafttreten dieses "Reformpakets" stehen die Kassen vor der Notwendigkeit, ihre Beitragssätze massiv anzuheben. Die Gesundheitskosten laufen erneut zu Lasten der Versicherten aus dem Ruder.

(-/18. November 1991/rs/ks)
